

REGISTRIERUNG AUFNAHMEVERFAHREN HUMANMEDIZIN

FRAGENKATALOG ZUR BEURTEILUNG DER GLEICHSTELLUNG

Die folgenden Fragen dienen dazu abzuklären, ob Sie bei der Studienplatzvergabe als Studienwerber*in aus Österreich, aus der EU oder aus einem Drittstaat gelten. Achten Sie unbedingt auf eine korrekte Beantwortung der Fragen. „JA“-Antworten müssen von Ihnen durch entsprechende Nachweise belegt werden können. Falls Sie aufgrund einer Falschangabe einen Studienplatz erhalten und den Nachweis nicht spätestens bei der Zulassung zum Studium erbringen, führt dies zum Verlust des Studienplatzes.

Zu den rechtlichen Grundlagen siehe unter anderem die [Personengruppenverordnung 2018](#).

Fragenkatalog an Teilnehmer*innen ohne österreichisches Reifezeugnis:

- Haben Sie Ihren Hauptwohnsitz in den letzten 5 Jahren durchgehend in Österreich?
 - Ja (Nachweis kann erbracht werden: Melderegisterauszug – der Meldezettel allein ist nicht ausreichend) → Kontingent Österreich
 - Nein
- Haben Ihre Eltern oder hat zumindest eine für Sie gesetzlich unterhaltspflichtige Person ihren Hauptwohnsitz in den letzten 5 Jahren durchgehend in Österreich?
 - Ja (Nachweis kann erbracht werden: Melderegisterauszug – der Meldezettel allein ist nicht ausreichend - und Heiratsurkunde, Geburtsurkunde, Urkunde über eingetragene Partnerschaft, oder Nachweis über die Mitversicherung bei der unterhaltspflichtigen Person oder sonstiger Nachweis, der die Unterhaltspflicht für Sie belegt) → Kontingent Österreich
 - Nein
- Sind Sie Inhaber*in einer staatlichen Abschlussprüfung einer deutsch- oder ladinischsprachigen Südtiroler Sekundarschule zweiten Grades?
 - Ja (Nachweis kann erbracht werden: Abschlusszeugnis) → Kontingent Österreich
 - Nein
- Sind Sie Inhaber*in eines Reifeprüfungszeugnisses einer österreichischen Auslandsschule?
 - Ja (Nachweis kann erbracht werden: Reifeprüfungszeugnis) → Kontingent Österreich
 - Nein
- Genießen Sie, Ihre Eltern bzw. ein Elternteil oder Ihr*e Ehepartner*in bzw. eingetragene*r Partner*in in Österreich auf Grund staatsvertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen **Privilegien und Immunitäten** ODER halten Sie, Ihre Eltern bzw. ein Elternteil oder Ihr*e Ehepartner*in bzw. eingetragene*r Partner*in Personen sich zum Zeitpunkt des Erwerbes des Reifezeugnisses im Auftrag der Republik Österreich im Ausland auf und genießen dort auf Grund staatsvertraglicher Privilegien oder gesetzlicher Bestimmungen Privilegien und Immunitäten ?
 - Ja (Nachweis kann erbracht werden: Diplomat*innenkarte; gegebenenfalls Heiratsurkunde, Geburtsurkunde, Urkunde über eingetragene Partnerschaft) → Kontingent Österreich
 - Nein
- Sind Sie, Ihre Eltern bzw. ein Elternteil oder Ihr*e Ehepartner*in bzw. eingetragene*r Partner*in in Österreich akkreditierte*r und hier hauptberuflich tätige*r **Auslandsjournalist*in**?
 - Ja (Nachweis kann erbracht werden: Journalist*innenausweis und gegebenenfalls Heiratsurkunde, Geburtsurkunde, Urkunde über eingetragene Partnerschaft) → Kontingent Österreich
 - Nein

- Erhalten Sie ein **Stipendium** für das Bachelorstudium Humanmedizin entweder auf Grund staatsvertraglicher Bestimmungen oder in gleicher Höhe aus jenen Mitteln einer österreichischen Gebietskörperschaft, die gemäß den Finanzvorschriften dieser Gebietskörperschaft ausdrücklich für Stipendien zu verwenden sind?
 - Ja (Nachweis kann erbracht werden: Schreiben über die Zuerkennung des Stipendiums) → Kontingent Österreich
 - Nein
- Sind Sie Inhaber*in eines Reifeprüfungszeugnisses aus Luxemburg oder Liechtenstein?
 - Ja (Nachweis kann erbracht werden: Reifeprüfungszeugnis) → Kontingent Österreich
 - Nein
- Verfügen Sie über ein „Europäisches Abitur“ (*Europäisches Baccalauréat* - dies ist ein spezielles Abitur, welches an einer Europäischen Schule für den gemeinsamen Unterricht der Kinder der Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften erworben werden kann, und nicht identisch mit einem gewöhnlichen Reifeprüfungszeugnis)?
 - Ja (Nachweis kann erbracht werden: Reifeprüfungszeugnis) → Kontingent Österreich
 - Nein

Zusätzliche Fragen an Teilnehmer*innen aus einem Drittstaat

- Sind Sie Flüchtling gemäß der Genfer Konvention mit Aufenthaltsberechtigung in Österreich?
 - Ja (Nachweis kann erbracht werden: Asylkarte, Asylbescheid, ..) → Kontingent Österreich
 - Nein
- Sind Sie türkische*r Staatsangehörige*r mit Anwendbarkeit des Assoziationsabkommens **EWG-Türkei**?
 - Ja (Nachweis kann erbracht werden: Bestätigung, dass Sie ordnungsgemäß bei Ihren in Österreich lebenden Eltern wohnen (Meldebestätigung) und die Eltern in Österreich ordnungsgemäß beschäftigt sind oder waren (Versicherungsdatenauszug)) → Kontingent EU/EWR
 - Nein
- Sind Sie begünstigte*r Drittstaatenangehörige*r? Das sind Sie, wenn Ihnen einer der folgenden Aufenthaltstitel erteilt wurde:
 - a. „Daueraufenthalt – EG“ ausgestellt von der zuständigen österreichischen Behörde
 - b. „Daueraufenthalt – EG“ ausgestellt von der zuständigen Behörde eines anderen Mitgliedsstaates und eine Niederlassungsbewilligung für Österreich
 - c. „Daueraufenthaltskarte“ ausgestellt von der zuständigen österreichischen Behörde
 - Ja (Nachweis kann erbracht werden: Daueraufenthaltstitel) → Kontingent EU/EWR
 - Nein
- Sind Sie Staatsangehörige*r der Schweiz (und verfügen somit über volle Personenfreizügigkeit in der EU)?
 - Ja (Nachweis kann erbracht werden: Reisepass, Personalausweis) → Kontingent EU/EWR
 - Nein